

PROTOKOLL ZUM KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE 2025

Zwischen dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der Gewerkschaft GPA sowie der Gewerkschaft PRO-GE wird nachstehende Vereinbarung geschlossen (Details in den Beilagen):

1. Mit Wirkung ab 1.5.2025 (auch bei Arbeitsverhältnissen, die am 30.4.2025 bestanden haben und deren Ende vor dem 6.6.2025 liegt) Erhöhung der
 - a. kollektivvertraglichen **Mindest-Gehälter bzw. -Löhne** um 3,0%;
 - b. **Ist-Gehälter bzw. -Löhne** um 2,75%, jedoch höchstens 115 € (Betrag bei Vollzeitbeschäftigung). Wird den Kollektivvertragsparteien ein negatives EBIT nachgewiesen, darf die Rezzessionsoption in Anspruch genommen werden (Details siehe Beilage 3).
2. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Verteilungsoption**:
 - a. Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 2,55%, jedoch höchstens 106 € und
 - b. zusätzliche individuelle Erhöhung in einem Gesamtvolumen von 0,4% der Gehalts- bzw. Lohnsumme.
3. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Einmalzahlungsoption**:
 - a. Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 2,55%, jedoch höchstens 106 € und
 - b. zusätzliche Einmalzahlung in der Höhe von mindestens 8,4% des jeweiligen individuellen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehältes oder des durchschnittlichen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehältes der Arbeiter oder Angestellten im Betrieb oder des Durchschnittes der Ist-Löhne und -Gehälter aller Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten im Betrieb im April 2025.
4. **Freizeitoption**: Durch Abschluss einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen kann die Möglichkeit geschaffen werden, einen Teil oder die gesamte Ist-Erhöhung in bezahlte Freizeit umzuwandeln. Anstelle der Erhöhung des Ist-Gehältes bzw. -Lohnes gebührt bei voller Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit im Ausmaß von 4 Stunden 35 Minuten. – Die Freizeitoption wird auch Teil der Kollektivvertragsabschlüsse der Jahre 2026 bis einschließlich 2030 sein.
5. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Lehrlingseinkommen** sowie der **Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten** um 3,0%.
6. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Reiseaufwandsentschädigungen** um 3,0%. Erhöhung des kollektivvertraglichen Kilometergeldes auf 50 bzw. 47 Cent.
7. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten **Zulagen** um 3,0%.
8. Redaktionelle Änderungen im **Rahmenrecht** laut Beilage.

Wien, am 6.6.2025

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Obmann:

KR Ing. Wolfgang Hesoun

Geschäftsführerin:

i. A. Bernhard Guber
Mag. Marion Mitsch

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA**

Wirtschaftsbereichsvorsitzender:

Harald Zebadin
Harald Zebadin

Wirtschaftsbereichssekretärin:

Eva Scherz
Eva Scherz

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft PRO-GE**

Bundesvorsitzender:

Reinhold Binder
Reinhold Binder

Bundesgeschäftsführer:

Peter Schleinbach
Peter Schleinbach